

Anmeldung

(bitte per Post oder per Fax an uns senden)

Zum Lehrgang/Seminar/Modul

Termin von/bis

Teilnehmer/Anschrift:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beruf/Titel:

Straße - Hausnummer

PLZ - Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Firma/Anschrift:

Firma

Straße - Hausnummer - PF

PLZ - Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Es gelten die Teilnahmebedingungen gemäß www.avt-ev.de

Zahlungsvereinbarung/Rechnung

an Teilnehmer:

an Firma:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

So finden Sie uns:

Ausbildungsverbund Teltow e. V. -
Bildungszentrum der IHK Potsdam

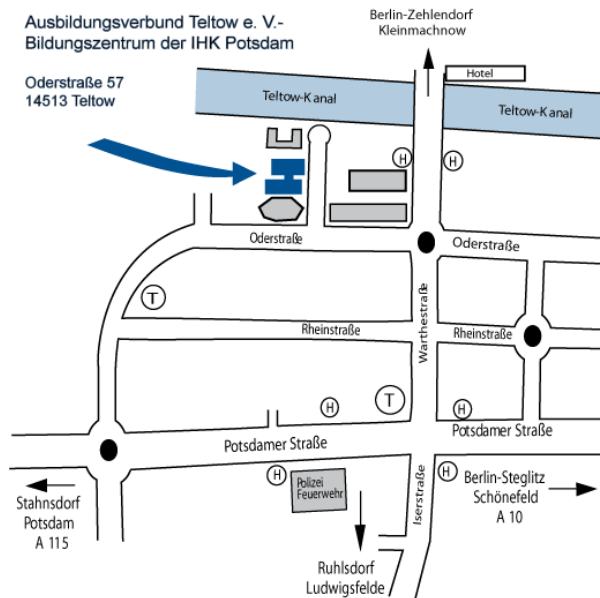
Oderstraße 57 in 14513 Teltow

Tel.: 03328 475120

Fax.: 03328 475119

Internet: <http://www.avt-ev.de>

E-Mail: info@avt-ev.de



Trägerzulassung nach AZAV liegt vor.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Ausbildungsverbund Teltow e. V. –Bildungszentrum der IHK Potsdam erhält für die Durchführung seiner Bildungsmaßnahmen Anteilig Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Land Brandenburg



Meisterakademie

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Fachrichtung Luftfahrttechnik



IHK. Die Weiterbildung

Investition in Ihre Zukunft

Informationen zum Lehrgang

Dauer

1200 Unterrichtsstunden berufsbegleitend

Termin

11.08.2017 – 09.11.2019

Ausbildungsort

Ausbildungsverbund Teltow e. V. -
Bildungszentrum der IHK Potsdam
Oderstraße 57
14513 Teltow
und
TRAINICO
Training und Ausbildung Cooperation
in Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin, Flughafen Schönefeld

Unterrichtszeiten

Freitag 15:15 Uhr – 20:05 Uhr
Samstag 07:30 Uhr – 14:25 Uhr

Entgelt

5.870,00 €

zuzüglich Prüfungsgebühren und Lehrgangsliteratur.
Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist möglich. Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.meister-bafoeg.info.

Abschluss



IHK-Prüfung

Beratung zum Lehrgang

 **03328 475164/91** **Herr Behrend**
behrend@avt-ev.de

Anmeldung zum Lehrgang

Weiterbildungsservicebüro:

 **03328 475131/18** macht@avt-ev.de
 **03328 475133/18** ehring@avt-ev.de

Unterkunft

Unterbringungsmöglichkeiten können je nach Kapazität bereitgestellt werden.

 **03328 475135** unterkunft@avt-ev.de

Zielgruppe

Fachkräfte aus dem Bereich der Luftfahrttechnik

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Berufsfeld zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige luftfahrttechnische Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens 18 Monate luftfahrttechnische Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige luftfahrttechnische Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. den erfolgreichen Abschluss des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr und im Fall des Absatzes 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis im luftfahrttechnischen Bereich.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters - Fachrichtung Luftfahrttechnik - gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(5) Der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nach dem Berufsbildungsgesetz oder auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 3 Abs. 1 der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind, ist nachzuweisen.

Die Aneignung dieser Qualifikation soll in der Regel vor der Zulassung zum Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ erfolgen.

Inhalt

Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nach AEVO

(90 U-Std.)

620,00 €

Termine siehe Flyer AEVO

Der erfolgreiche Abschluss ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung nachzuweisen.

Zur Vorbereitung auf den Teil Basisqualifikationen, empfehlen wir die Teilnahme am Brückenlehrgang.

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

(410 U-Std.)

2.000 €

11.08.2017 – 28.04.2018

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen

(700 U-Std.)

3.250,00 €

17.08.2018 – 09.11.2019

Handlungsbereich „Luftfahrttechnik“

- Betriebstechnik
- Dienstleistung
- Wartung
- Handlungsbereich „Organisation“
 - Betriebliches Kostenwesen
 - Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich „Führung und Personal“
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement